



**WETTKAMPFORDNUNG**  
**der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG**  
**für die Sportarten**

**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**REGLEMENT**  
**Schweizermeisterschaft Obedience**

**gültig ab 01.05.2018**

**Ehrenkodex**

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL .....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zulassungsbestimmungen.....	3
1.3	Richter und Wettkampfleiter .....	3
1.4	Siebertitel .....	3
1.5	Schlussbestimmungen .....	4
<b>2.</b>	<b>GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>4</b>

## 1. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL

Die Einzel-Schweizermeisterschaft (Einzel-SM) findet jährlich statt. Vereine, die sich für die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung bei der TKAMO. Die Vergabe erfolgt durch die TKAMO.

### 1.1 Allgemeines

- Die Schweizermeisterschaft (SM) findet nach Möglichkeit im 3. Quartal des Jahres statt.
- Die SM wird nach dem Obedience Reglement der FCI, Klasse Obedience 1, Obedience 2 und Obedience 3, bewertet.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge Arbitre), welcher die Oberaufsicht der SM übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der SM erfolgt durch die TKAMO.
- Die SM wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teams gemeldet sind. Über Ausnahmen entscheidet die TKAMO.

### 1.2 Zulassungsbestimmungen

- Die Teilnahme an der SM ist offen für alle Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde, die seit dem Meldeschluss der letzten SM und dem Meldeschluss der bevorstehenden SM einmal mindestens die Qualifikation „gut“ erreicht haben.
- Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Ras-seklubs der SKG sind.
- Das amtierende Schweizermeisterteam (SKG-Sieger Obedience) hat das Recht, seinen Titel zu verteidigen, auch wenn er in der Zwischenzeit an keinem Wettkampf teilgenommen hat.
- Für die Hunde muss eine gültige Obedience Lizenz und das Obedience Leistungsheft der TKAMO vorgewiesen werden können, welche die Erfüllung der Zulassungsbestimmungen des geführten Hundes bestätigen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Anmeldung für die SM gemäss Ausschreibung. Mit der Anmeldung ist das Qualifikationsresultat (Kopie des Leistungshefts) einzureichen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teams beschränkt. Sind mehr als 50 Teams qualifiziert, können die 50 Teams mit dem besten Qualifikationsresultat teilnehmen.

### 1.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- Ein Richter darf nicht mehr als 4 Hunde pro Stunde bewerten.

### 1.4 Siegertitel

- Für den Titel eines Schweizermeisters benötigt der Sieger die Qualifikation „vorzüglich“.
- Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese Übungen wiederholt werden.

## 1.5 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge-Arbitre vor Ort.

## 2. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 17.03.2018 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 27.04.2018 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.05.2018 in Kraft.

Hansueli Beer  
Präsident SKG

Béat Leuenberger  
Vizepräsident SKG

Remo Müller  
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich  
Vizepräsident TKAMO